

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 15.04.2021 die **"better world Stiftung"** mit Sitz in Ludwigsburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke und die Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

- a. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes;
- b. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- c. die Förderung der Religion;
- d. die Förderung des Tierschutzes;
- e. die Förderung von Hilfe für politisch, rassistisch oder religiöse Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- f. die Förderung des Sports
- g. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
- h. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.